

ROTHENSTEINSCHULE
— ENTDECKE DEINE STÄRKEN! —

**Unser Schutzkonzept
gegen
sexualisierte Gewalt an unserer Schule**

(Beschluss durch die Schulkonferenz am 21.05.2025)

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| Leitbild | 3 |
| Begriffsklärung | 4 |
| Gefährdungsaspekte im Schulalltag | 5 |
| Wünsche unserer Schülerinnen und Schüler | 6 |
| Handlungsleitfaden zur Gesprächsführung | 6 |
| Beratungsmöglichkeiten und Meldewege | 8 |
| Verhaltenskodex | 9 |
| Hilfreiche Ansprechpersonen und Adressen | 21 |

Leitbild

Unser vorliegendes schulisches Schutzkonzept beinhaltet alle Überlegungen, Anstrengungen und Maßnahmen, mit denen wir als Mitarbeitende an unserer Schule dafür Sorge tragen wollen, dass die Kinder und Jugendlichen vor allen Formen sexualisierter Gewalt im täglichen Miteinander des Schullebens bestmöglich geschützt werden.

Bei der Gestaltung unseres Schutzkonzeptes war es uns wichtig, die Gedanken, Meinungen und Erfahrungen unserer Kinder und Jugendlichen zu diesem Thema zu kennen, um möglichst alle **Gefährdungsaspekte im Schulalltag** zu kennen und ihnen konzeptionell präventiv entgegenwirken zu können. Die aus einer anonymen und in einem geschützten Setting erfolgten Befragung aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gewonnenen Erkenntnisse und einem daraus abgeleiteten **Handlungsleitfaden zur Gesprächsführung** in diesem Kontext bilden die ersten beiden Hauptelemente unseres Konzeptes.

Gemäß unserem allgemeinen schulisches Leitbild legen wir großen Wert auf eine freundliche und persönliche Atmosphäre in Unterricht und Freizeitphasen. Dies ist für uns Voraussetzung für den Aufbau und die Gestaltung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen allen Beteiligten. Auf deren Grundlage können unsere Kinder und Jugendlichen als auch Mitarbeitende die für das Schutzkonzept entwickelten **Beratungs- und Meldemöglichkeiten** nutzen. Sie stellen ein weiteres von vier Hauptelementen dieses Konzeptes dar.

Das Verhalten und das Handeln Erwachsener hat in jedem gesellschaftlichen Bereich, insbesondere aber im Erziehungs- und Bildungsbereich Vorbildcharakter in jeglicher Hinsicht. Uns ist es wichtig, dass wir Erwachsene in unserer Schule allen Kindern und Jugendlichen Sicherheit durch klare und praxiserprobte Regeln, für deren Einhaltung wir uns bestmöglich einsetzen, bieten. Dazu liegt hier ein im Kollegium erarbeiteter **Verhaltenskodex** vor, an dem sich jede Lehrkraft orientieren soll und Schülerinnen und Schüler in diesem Sinne erzieht und anleitet. Er bildet das vierte Hauptelement unseres Schutzkonzeptes.

Das hier vorliegende Schutzkonzept entstand vor dem Hintergrund einer Momentaufnahme unseres gegenwärtigen Bedingungsfeldes im Lebensraum Schule. Es bedarf einer regelmäßigen Aktualisierung und Anpassung an sich ändernde Bedingungen im konkreten Schulleben als auch im Hinblick auf eine sich stets im Wandel befindlichen Gesellschaft.

Begriffsklärung

Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag

Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Grenzverletzungen können sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (zum Beispiel auch Hausmeister oder Begleitungen auf Klassenfahrten), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen begangen werden. Im Sinne eines fachlich fundierten Umgangs mit grenzverletzendem Verhalten im pädagogischen Alltag mit Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern empfiehlt sich eine Differenzierung zwischen:

Übergriffige Personen missachten häufig die Kritik an ihrem Verhalten und übernehmen keine Verantwortung für ihre Taten.

Wenn Kinder und Jugendliche übergriffig sind, sollte mitgedacht werden, dass sie möglicherweise auf eigene traumatische Erlebnisse reagieren.

| | GRENZVERLETZUNGEN | ÜBERGRIFFE | SEXUELLER MISSBRAUCH SEXUELLE NÖTIGUNG |
|-----------|--|---|---|
| BEDEUTUNG | <ul style="list-style-type: none"> • Geschehen oft unbeabsichtigt • Passieren einmalig oder selten • Sind eine unangemessene Verhaltensweise bei ansonsten respektvollem Umgang • Bedeuten eine Verletzung der persönlichen Grenzen (im subjektiven Erleben der Betroffenen) • Entstehen oft aus Überschwang, aus Versehen oder aus mangelnder Sensibilität | <ul style="list-style-type: none"> • Geschehen nicht zufällig, sondern absichtlich • Erfolgen häufig und massiv • Sind Zeichen unzureichenden Respekts oder gravierender fachlicher Mängel • Können eine gezielte Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein • Setzen sich über kulturelle und gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln und eine Missachtung des verbalen und nonverbalen Widerstandes der Betroffenen hinweg | <ul style="list-style-type: none"> • Sind alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174ff StGB) • Häufig verbunden mit einem hohen Druck zur Geheimhaltung, z. B. durch Erpressungen, Drohungen oder Versprechungen |
| BEISPIELE | <ul style="list-style-type: none"> • Jemand platzt in eine besetzte Toilettenkabine, weil vergessen wurde, abzuschließen • Jemand umarmt eine traurige Person, um sie zu trösten, obwohl die Person das nicht will • Jemand leitet Fotos oder Videos weiter, ohne zu fragen und ignoriert das Recht am eigenen Bild | <ul style="list-style-type: none"> • Jemand macht wiederholt abwertende Bemerkungen über eine andere Person • Pädagog*innen flirten wiederholt mit Kindern und Jugendlichen • Jemand missachtet die Schamgrenzen der Kinder, z. B. indem er/sie über die Trennwand der Toilettenkabine schaut • Jemand berührt (angeblich zufällig) wiederholt die Genitalien einer anderen Person • Betreuer*innen initiieren Tobespiele, in denen Grenzen massiv verletzt werden oder ungewollter Körperkontakt entsteht | <ul style="list-style-type: none"> • Jemand zeigt Kindern und Jugendlichen pornographische Inhalte • Jemand versucht in einem Chat, ein Kind zu sexuellen Handlungen zu bewegen • Jemand verabredet sich zu sexuellen Handlungen mit einem Kind <p>Zu den Missbrauchshandlungen gehören auch alle Straftatbestände wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exhibitionismus • Herstellung, Besitz und Verbreitung kinderpornographischer Inhalte • Sexuelle Handlungen an, mit oder vor einem Kind oder Schutzbefohlenen bis hin zu analer, oraler oder vaginaler Vergewaltigung |

Quelle:

Zartbitter e.V. Ursula Enders, Yücel Kossatz, Martin Kelkel, Bernd Eberhardt: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag: www.praevention-bildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzuebergriffeStraftaten.pdf

Die Grenzen zwischen Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Missbrauch können fließend sein. Oft ist ein genaues Hinsehen erforderlich, um zu erkennen, um was es sich handelt.

Gefährdungsaspekte im Schulalltag

Die Kinder und Jugendlichen gaben uns in der Befragung Hinweise darauf, welche räumlichen und organisatorischen Bereiche des Schullebens sie für besonders beachtenswert halten im Hinblick auf ihnen darüber berichtete, von ihnen beobachtete oder sogar selbst erlebte Formen von Grenzüberschreitungen oder Übergriffen in diesem Kontext. Sie stimmen im Wesentlichen überein mit den im Schulalltag gewonnenen Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Schule.

Diese Bereiche stellen sich für Kinder und Jugendliche demnach im besonderen Maße als gefährdend dar:

- die Toilettenanlagen
- die Umkleieräume
- der Schwimm- und Sportunterricht
- die digitalen Medien
- die Pausen

Auch um diesen Gefährdungssituationen besser entgegenzutreten, wurden sukzessiv unterschiedliche Anpassungen und Veränderungen im Hinblick auf die räumliche, organisatorische und personelle Gestaltung des Schullebens vorgenommen. Folgende spezielle Regelungen wurden über die in unserem Verhaltenskodex beschriebenen Vereinbarungen hinausgehend getroffen:

Toilettenanlagen

Es gibt getrennte Toilettenanlagen für die Jahrgangsstufe 5, die außerhalb der Pausenzeiten nur von Kindern dieser Jahrgangsstufe benutzt werden dürfen. Sie sind verschlossen und werden ihnen bei Bedarf aufgeschlossen. Die Sanitäranlagen befinden sich, wie auch die Klassenräume der Stufe 5, in einem separaten Gebäudeteil.

Während der großen Pausen und der Freizeit führen je eine männliche und weibliche Lehr- oder MPT-Kraft die Aufsicht direkt vor und in den Hoftoiletten.

Während der 5-Minutenpausen halten sich nach Absprache Lehr- oder MPT-Kräfte in den Jahrgangstufen 6-10 im Bereich vor den Flurtoiletten auf.

Digitale Medien

Der Einsatz digitaler Medien ist ein wertvoller und selbstverständlicher Bestandteil von Unterricht geworden und wird im Rahmen der Möglichkeiten durch uns pädagogische Kräfte kontrolliert. Allerdings stellt insbesondere die Nutzung privater digitaler Endgeräte in der Schule ein erhöhtes Risiko dar, dass in jeglicher Form bloßstellende, beleidigende, herabwürdigende oder sogar pornografische Inhalte erstellt und verbreitet werden. Vor diesem Hintergrund ist die Nutzung von Smartphones grundsätzlich während der Unterrichtszeit sowie in jeglichen Pausen nicht

erlaubt. Jede Nutzung bedarf der Erlaubnis einer Lehr- oder MPT-Kraft und bezieht sich auf unterrichtliche Notwendigkeit oder eine besondere Dringlichkeit.

Pausen

Das Schulgebäude bietet allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich während der Pausen in festgelegten Bereichen beaufsichtigt aufzuhalten. Außerhalb dieses Bereichs sorgen zuverlässige, als Prefects ausgebildete Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 in Zweierteams dafür, dass alle übrigen Kinder und Jugendlichen die unbeaufsichtigten Bereiche zügig verlassen und während der Pausen auch nicht aufsuchen.

Wünsche unserer Schülerinnen und Schüler

Die Kinder und Jugendlichen haben in der anonymen Befragung mitgeteilt, was sie sich von uns wünschen, wenn sie sich an eine Vertrauensperson wenden und offen über einen Vorfall sprechen möchten. Daraus ergibt sich für jeden Einzelnen von uns:

- Wir nehmen uns den Raum und die Zeit, den Kindern und Jugendlichen zuzuhören und auf das Gesagte zu reagieren.
- Wir nehmen ihre Sorgen ernst und schenken ihnen Glauben.
- Wir gehen diskret mit dem Besprochenem um.
- Wir geben jedem eine Chance – auch eine zweite und dritte.
- Wir schenken uns gegenseitiges Vertrauen.
- Wir beziehen die Kinder und Jugendlichen in Lösungsfindungs- und Entscheidungsprozesse mit ein, sodass sie sich jeder Zeit mitgenommen fühlen.

Wir alle sind persönlich dafür verantwortlich, diese Aspekte in unserer Gesprächsführung zu leben, damit wir eine Atmosphäre schaffen, in der Fragen, Bedenken, Unklarheiten und Sorgen offen angesprochen werden können.

Handlungsleitfaden bei der Gesprächsführung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Rothensteinschule, denen sich eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut hat:

- Wir strahlen Sicherheit aus, bewahren Ruhe und schaffen eine unaufgeregte, vertrauensvolle Atmosphäre.
- Wir nehmen jeden Fall ernst. „Wenn dir so etwas passiert, bin ich für dich da. Du kannst mit mir reden.“
- Wir handeln nicht voreilig oder unbedacht. Dann besser sagen: „Da muss ich mir jetzt selbst erst einmal Rat holen“ und das Vorgehen mit der/dem Betroffenen abstimmen.

- Wir versichern den Betroffenen, dass sie/er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen.
- Im Gespräch stellen wir offene Fragen (z.B. „Was ist geschehen?“). Suggestive Fragen vermeiden wir.
- Wir informieren die Schülerin bzw. den Schüler angemessen über das Prinzip des Kindeswohls und der beruflichen Geheimnisträgerschaft. Das heißt, dass wir selbst eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen, die unser weiteres Handeln bestimmen wird, z.B. dass weitere Personen / Instanzen wie z.B. die Schulleitung miteinbezogen werden müssen.
- Stellen wir fest, dass gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufgrund des mitgeteilten Sachverhalts vorliegen, besprechen wir nach Möglichkeit (sofern dadurch der Schutz der betroffenen Schülerin /des betroffenen Schülers nicht bedroht ist) auch mit den Erziehungsberechtigten die Situation und motivieren diese, notwendige Hilfen anzunehmen. In der Eigenschaft der beruflichen Geheimnisträgerschaft können wir Lehrkräfte uns z.B. in anonymisierter Form durch Mitarbeitende des Jugendamtes beraten lassen.
- Falls die Schülerin bzw. der Schüler dann nicht reden möchte, sollten wir Angebote benennen, wo eine anonyme Beratung außerhalb der Schule möglich ist. Auch in diesem Fall ist die Schulleitung zu informieren.
- Den Gesprächsinhalt und nonverbale Informationen dokumentieren wir genau. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es sich um Informationen handelt und keine Interpretationen eingebracht werden.
- Wir bieten dem Kind oder Jugendlichen an, dass es jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf.
- Wir zeigen uns offen für Erklärungen und hören zu, ohne dabei zu deuten.
- Wir kümmern uns um eine Versorgung und Beweissicherung bei körperlicher Verletzung - je nach Art und Ort der Verletzung im besten Falle den Erziehungsberechtigten überlassen. Bei Unsicherheit in der Vorgehensweise stimmen wir uns mit der Schulleitung ab.


Beratungsmöglichkeiten und Meldewege

Alle Kinder und Jugendlichen sind auf verlässliche Kontakte und auf einen für sie transparenten Ablauf im Fall einer Mitteilung über einen möglichen sexuellen Übergriff angewiesen, um sich angenommen und „mitgenommen“ zu fühlen, wenn es darum geht, ihre Meldung weiterzuverfolgen. Im Verlauf ihrer Schulzeit entwickeln Schülerinnen und Schüler in den allermeisten Fällen ihre eigenen sozialen Netze zu den Lehrkräften, zu den Mitarbeitenden im multiprofessionellen Team oder zu den Schulsozialarbeiterinnen. Erfahrungsgemäß wenden sie sich an eine von diesen, ihnen vertrauten Person.

Gerade jüngere Kinder der Stufen 5 und 6, die womöglich noch keine feste Vertrauensbeziehung aufbauen konnten, können dagegen von einer im Klassenraum ausgehängten vorsorglichen namentlichen Nennung möglicher Ansprechpersonen profitieren, wenn es darum geht, vertrauensvoll mit einer erwachsenen Person sprechen zu können.

In allen Klassenräumen der Stufen 5 und 6 hängt ein diesbezüglicher Hinweis dazu aus:

*Es geht dir nicht gut?
Etwas ist nicht Ordnung?
Du fühlst dich schlecht?*



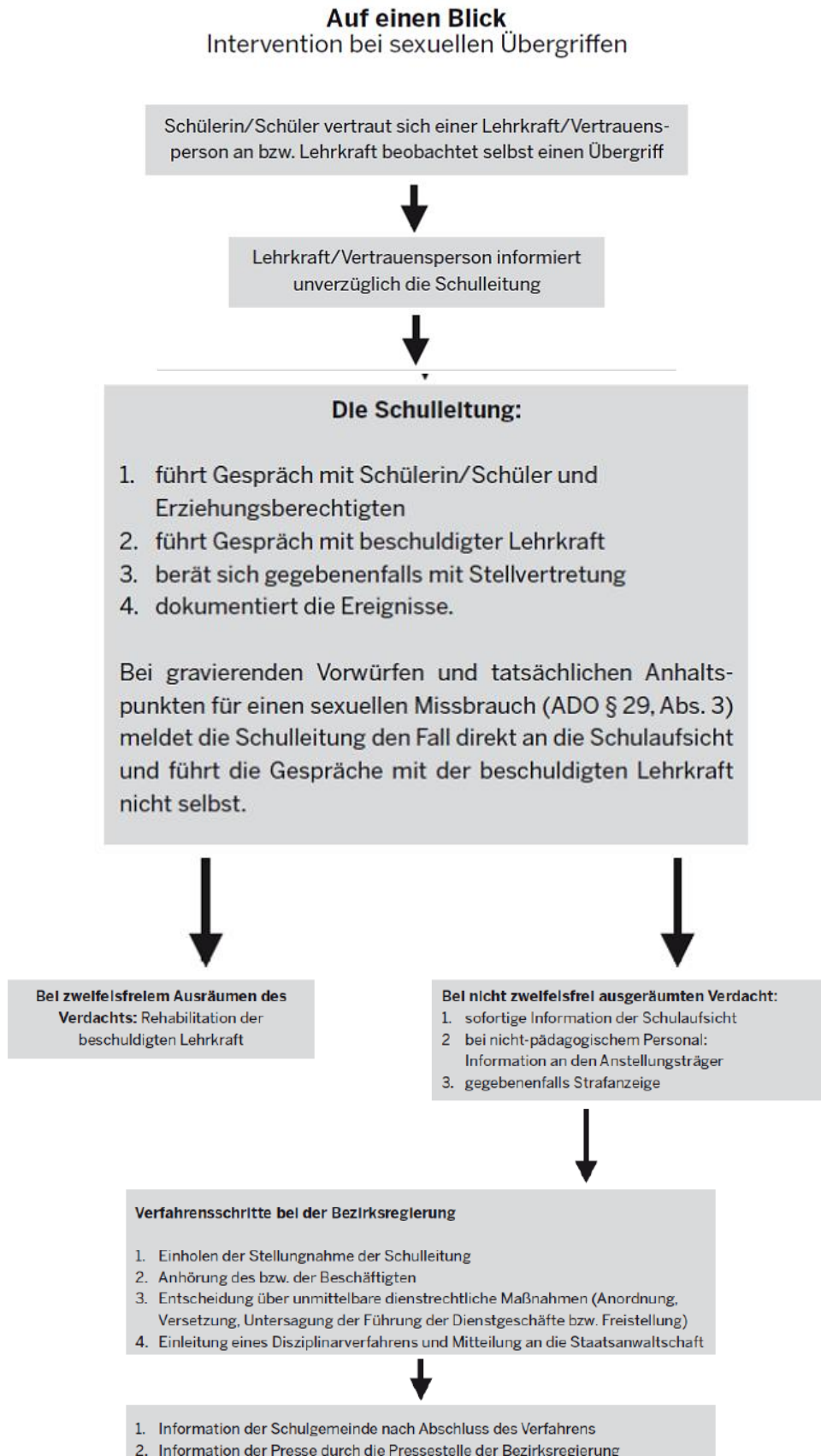
An diese Erwachsenen in der Schule kannst du dich vertrauensvoll wenden:

deine Klassenlehrerinnen und -lehrer:

deine Jahrgangstufenbetreuerin oder -betreuer:

die Schulsozialarbeiterinnen:

Dieses Diagramm verdeutlicht den Ablaufplan im Fall eines gemeldeten (vermuteten) sexuellen Übergriffs einer an unserer Schule arbeitenden Person an einer Schülerin bzw. einem Schüler:



Unser Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule zur Prävention sexualisierter Gewalt

Schule beinhaltet nicht nur die fachliche Bildung und die Erziehung von Schülerinnen und Schüler, sondern auch deren Schutz in jeglicher Hinsicht, daher hat sich das Kollegium der Rothensteinschule den folgenden Verhaltenskodex erarbeitet und gesetzt. Dieser Verhaltenskodex enthält Regeln, an die alle gebunden sind. Dies soll helfen, den Schutz der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, aber auch sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Verstöße der Schulleitung mitzuteilen.

Grenzüberschreitendem Verhalten und Kindeswohlgefährdung soll an unserer Schule kein Raum gewährt werden.

Nähe und Distanz im Schulalltag

In der pädagogischen und erzieherischen Arbeit mit unseren Schülerinnen und Schülern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dabei muss der Wille des Kindes wahrgenommen und respektiert werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen, manchmal sogar wichtig. Sie müssen aber immer entwicklungsgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen sein.

- Wir achten bei körperlichen Berührungen darauf, dass die Rahmenbedingungen nicht unüberlegt entstehen, sondern aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung heraus eingesetzt werden.
- Situationen, Räume und Begegnungen, in denen körperliche Berührungen eine Rolle spielen, gestalten wir so, dass sie stets von außen zugänglich, transparent und planvoll sind.
- Körperkontakt darf niemals von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern initiiert werden, um die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung zu befriedigen.

Wir sind herausgefordert, unsere Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung zu einem angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu unterstützen.

Nähe ist in einigen Situationen notwendig, um erfolgreich mit Schülerinnen und Schülern arbeiten zu können: Angst, Stress, Trauer, Trösten, Wut, Schutz vor körperlichen Schäden. In solchen Situationen achten wir besonders darauf, dass der Kontakt immer angemessen bleibt und die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt werden.

In oben genannten emotionalen Ausnahmesituationen kann körperlicher Kontakt unter Umständen angebracht sein, wenn jegliche körperliche Berührung durch Achtsamkeit und

Zurückhaltung geprägt und ausdrücklich vom Kind erwünscht sind (zum Beispiel wenn ein Kind weint, weil Großeltern gestorben sind und sich Trost wünscht).

Vier-Augen-Situationen

- Die pädagogischen Kräfte nehmen die persönlichen und schulischen Probleme der ihnen anvertrauten Kinder ernst. Freundschaftliche Beziehungen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schülerinnen und Schülern sind jedoch nicht zulässig.
- Einzelgespräche, Einzelfördersituationen etc. können ein wichtiges Instrument bei der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern sein. Sie müssen aber jederzeit transparent und von außen zugänglich bleiben (Offene Tür).
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule geben Schülerinnen und Schüler keine Informationen über das Privatleben ihrer Kolleginnen und Kollegen.
- Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schülerinnen und Schülern sind grundsätzlich untersagt.
- Grenzverletzungen thematisieren wir und übergehen sie nicht. Wir zeigen und äußern klar, dass wir diese nicht tolerieren.
- Vertrauliche Gespräche mit Schülerinnen und Schülern sind ein wichtiges Instrument unserer Arbeit. Wir achten aber darauf, dass es keine Geheimnisvereinbarungen gibt.

Außerschulische Begegnungen

Wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule stehen in der Pflicht die außerschulischen Begegnungen zu Kindern und Jugendlichen in verantwortungsvoller und angemessener Form zu organisieren. Die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen müssen stets geschützt sein. Des Weiteren ist es von größter Bedeutung klare Verhaltensweisen für den Kontakt zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule und unseren Schülerinnen und Schülern im außerschulischen Bereich festzulegen. Hierzu zählen insbesondere folgende Punkte:

- Es ist wichtig eine professionelle Distanz zu wahren und keine schulisch begründeten und somit privaten Treffen abzuhalten. Zudem ist es nicht zulässig persönliche Informationen oder Anliegen zu teilen, die das Lehrkraft-Schülerinnen/Schüler-Verhältnis in negativer Art und Weise nachhaltig stören oder beeinflussen können.
- Jegliche Kommunikation sollte über die dafür vorgesehenen Kommunikationskanäle, die unsere Schule bereitstellt (z.B. Sdui), geführt werden. Andere Kommunikationsmöglichkeiten, wie zum Beispiel gängige Social-Media-Plattformen oder bekannte Messenger-Dienste, sollten grundsätzlich vermieden werden. Die Herausgabe von privaten Telefonnummern der Lehrkräfte im Rahmen von schulischen Veranstaltungen (zum Beispiel: Klassenfahrten) sollte gründlich abgewogen werden, kann aber im Interesse eines reibungslosen Ablaufs in Betracht gezogen werden.
- Sollte eine Begleitung durch Lehrkräfte bei außerschulischen Aktivitäten notwendig sein oder erfolgen, sollten, wenn es organisatorisch und personell möglich ist, mindestens zwei

Begleitpersonen anwesend sein, um eine angemessene Beaufsichtigung zu gewährleisten und um Missverständnisse zu vermeiden.

- Erziehungsberechtigte sind im Vorfeld über außerschulische Aktivitäten zu informieren und ihr Einverständnis (z.B. telefonisch oder über unsere Kommunikationsplattform) ist einzuholen.

Diese Verhaltensregeln tragen dazu bei, das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler sowie ihren Erziehungsberechtigten in die Schule zu stärken und ein sicheres Umfeld zu gewährleisten, in dem die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen gewahrt bleiben.

Wortwahl und Sprache

In unserer Schulgemeinschaft legen wir großen Wert auf eine respektvolle, achtsame und freundliche Wortwahl. Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Wir ermutigen alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, sich bewusst zu machen, wie Worte und Ausdrucksweisen auf andere wirken können. Jede Form von abwertender, beleidigender, sexualisierender oder bedrohender Sprache wird an unserer Schule nicht toleriert. Eine achtsame Kommunikation fördert ein respektvolles Miteinander und schützt vor verbaler Gewalt.

- Grenzüberschreitendes sprachliches Verhalten thematisieren und unterbinden wir.
- Auch bei der nonverbalen Kommunikation achten wir auf Angemessenheit und Gewaltfreiheit.
- Wir sprechen uns gegenseitig mit richtigem Namen an, damit das Verhältnis von Nähe und Distanz nicht unbewusst beeinflusst wird.

Kleidung

Unsere Schule achtet darauf, dass die Kleiderordnung die Würde und den Respekt aller Mitglieder wahrt. Wir legen Wert darauf, dass Kleidung Ausdruck der Persönlichkeit ist, jedoch nicht dazu verwendet wird, andere zu belästigen oder zu provozieren. Kleidung sollte nicht sexualisierend wirken und ein respektvolles Schulklima unterstützen. Wir erwarten von allen, dass sie sich so kleiden, dass sich niemand unwohl oder bedroht fühlt.

Mediennutzung und soziale Netzwerke

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Die Nutzung birgt demnach Chancen und Risiken. Auch in unserer Schule werden zahlreiche Medien und Netzwerke genutzt. Wir fordern alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf, digitale Plattformen verantwortungsvoll zu nutzen. Respekt und Achtung vor der Privatsphäre anderer sind dabei essenziell.

- Wir setzen uns für einen bewussten und kritischen Umgang mit digitalen Medien ein und fördern den Schutz der persönlichen Daten und Rechte aller Beteiligten.
- Cybermobbing, die Verbreitung von unangemessenen oder sexualisierten Inhalten sowie die Verletzung der Privatsphäre werden nicht toleriert und konsequent geahndet.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind in der Rothensteinschule verboten.
- Wir respektieren das Recht am eigenen Bild. Vor der Veröffentlichung von Bildmaterial ist die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern einzuholen.
- Medienerziehung ist Teil unseres Bildungsauftrags. Wir begleiten unsere Kinder und Jugendlichen in der Entwicklung zu einem kompetenten sicheren Umgang.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schule pflegen keine privaten, sondern lediglich pädagogische Internetkontakte mit Kindern und Jugendlichen.
- Durch Filterprogramme und zuverlässiges Monitoring durch uns pädagogische Kräfte ist sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in der Schule keine Möglichkeit einer unkontrollierten Internetnutzung haben und nicht mit pornografischem Material konfrontiert werden.

Regelungen und Schutzmaßnahmen für Klassenausflüge und Klassenfahrten

Studienfahrten, Klassen- und Kursfahrten, Schulwanderungen und Unterrichtsgänge (Schulfahrten) fördern als wichtiger Bestandteil des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule jenseits von Geschlechterrollenstereotypen das Zusammenleben und gegenseitige Verständnis aller am Schulleben Beteiligten, insbesondere Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Toleranz.

An Lernorten außerhalb der Schulen ermöglichen sie eine unmittelbare Anschauung und Auseinandersetzung mit unterrichtsrelevanten Themen. Sie werden vor- und nachbereitet.

- Bei Klassenfahrten legen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Regelungen zum Umgang mit Schülerinnen und Schüler (Nähe und Distanz).
- Die Schülergruppen sollen in der Regel von einer vertrauten weiblichen und einer männlichen Lehrperson (Klassenlehrer /Klassenlehrerin) begleitet werden. Sollte dieses aus bestimmten Gründen nicht möglich sein, können auch zwei weibliche Lehrkräfte die Begleitung übernehmen.
- Bei der Zimmerbelegung dürfen nur Schülerinnen und Schüler gleichen Geschlechts ein gemeinsames Zimmer belegen.
- Der Aufenthalt von Jungen in den Zimmern der Mädchen und der Mädchen in den Zimmern der Jungen ist während der Nachtruhe verboten. Auch die Lehrkräfte vermeiden in der Regel das Betreten der Zimmer der Jugendlichen während dieser Zeit.
- Bedürfen die Schülerinnen und Schüler besonderer Aufmerksamkeit durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund von Krankheit, Heimweh etc., kümmert sich in der Regel eine pädagogische Kraft des gleichen Geschlechts um die betroffene Person, ohne diese jedoch in das Zimmer dieser Aufsichtsperson zu holen. Es sollten weitere Schülerinnen und Schüler in der Nähe sein.

- Grundsätzlich übernachten die Schülerinnen und Schüler einerseits und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter andererseits in getrennten Räumen/Zelten. Ausnahmen können sein
- pädagogische Gründe (z. B. Schutzmaßnahmen bei psychischen Verhaltensauffälligkeiten)
- Stärkung des Klassenklimas (z. B. Übernachtungsaktionen in einer Sporthalle / Sammelunterkunft)
Diese Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und der Schulleitung. Dabei ist zu beachten, dass sich mindestens eine weitere gleichgeschlechtliche Person dauerhaft im Raum aufhält.
- Beim Kontrollieren der Zimmer klopfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Betreten der Zimmer grundsätzlich an und warten in der Regel auf Einlass. Dabei kontrollieren in der Regel männliche Lehrkräfte die Zimmer der Jungen und weibliche Lehrkräfte die Zimmer der Mädchen.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer pädagogischen Kraft mit einem Kind oder einer /einem Jugendlichen zu unterlassen.
- Unvorhersehbare Einzelkontakte in Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen müssen unmittelbar unterbrochen und zeitnah im Team transparent gemacht werden. Während dessen müssen die Räumlichkeiten jederzeit von außen zugänglich sein.
- Die Übernachtung in Privatwohnungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Übernachtung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Privatwohnungen der Schülerinnen und Schüler ist untersagt.

Regelungen im Schwimm- und Sportunterricht

- Der Sportunterricht ist geprägt durch die Wahrnehmung des eigenen Körpers, den Umgang mit dem eigenen Körper, den Umgang mit dem Körper Anderer und der körperlichen Nähe sowohl zwischen Schülerinnen und Schüler als auch zwischen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften. Dieser Problematik sind sich die Sportlehrkräfte in besonderem Maße bewusst.
- Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn jedes Schuljahres über die Hallen-, Sicherheits- und Kleidungsordnung informiert. Die Lehrkräfte achten auf die Einhaltung.
- Die Raumsituation an der Rothensteinschule ermöglicht es den Lehrkräften, die Halle ohne Durchqueren der Umkleieräume zu betreten. Die Umkleiden werden gleichgeschlechtlich genutzt. Allerdings sind die Lehrkräfteumkleiden nur durch die Schülerinnen- und Schülerumkleiden erreichbar. Den Sportlehrkräften ist diese Problematik bewusst und sie gehen verantwortungsvoll damit um. Das Durchqueren der Schülerinnen- und Schülerumkleide vor bzw. nach der Nutzung der Lehrkräfteumkleide erfolgt gleichgeschlechtlich und zügig.

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreten die gegengeschlechtliche Umkleide nur in Ausnahme- bzw. Notfällen. Dieses geschieht nach Anklopfen und kurzer Absprache mit den Schülerinnen und Schülern.
- Den Lehrkräften ist bewusst, dass taktile Hilfen unverzichtbarer Bestandteil des Sportunterrichtes sind. Sie wenden sie gemäß methodischen und pädagogischen Überlegungen dem Sportbereich entsprechend im üblichen Rahmen an.
- Gemäß den Anforderungen des Kernlehrplans Sport an die Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler soll die Hilfestellung durch sie selbst ausgeführt werden. Neben der methodischen Einführung erfordert dies ein Vertrauensverhältnis der Schülerinnen und Schüler untereinander, so dass die Hilfestellung i.d.R. durch festgelegte, gleichgeschlechtliche Schülerinnen und Schüler erfolgt.
- In Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Schülerinnen und Schüler erfolgt die Hilfestellung durch die Lehrkraft. Die Lehrkräfte sind sich der besonderen Problematik der Hilfestellung bei Schülerinnen und Schülern im Sportunterricht bewusst. Hier erfolgt ihnen gegenüber eine gründliche Aufklärung und ggf. Absprachen. Bei Hilfestellungen, die für die Schülerinnen und Schüler unangenehm sein können, haben sie die Möglichkeit, diese Hilfestellung abzulehnen und damit die Übung nicht auszuführen.
- Körperkontakt darf niemals von Lehrkräften initiiert werden, um eigene Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung zu befriedigen. Unerwünschte Berührungen und Annäherungen sind nicht erlaubt. Der Körperkontakt ist nur für die zwingend notwendige Dauer der Hilfestellung erlaubt.
- Der Schwimmunterricht erfolgt mit zwei Lehrkräften. Hierbei ist nach Möglichkeit eine weibliche und eine männliche Lehrkraft anwesend. Die Raumsituation in der Schwimmhalle bietet zwei Sammelumkleiden, die von den Schülerinnen und Schülern getrenntgeschlechtlich genutzt werden. Die Lehrkräfte benutzen zum Umziehen zwei Einzelkabinen.
- Um in die Schwimmhalle zu gelangen bzw. diese zu verlassen, müssen alle Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte den einzigen Duschaum durchqueren. Bedingt durch diese Situation duschen die Schülerinnen und Schüler in Badekleidung. Die Lehrkräfte halten sich in dieser Zeit möglichst außerhalb des Duschaums auf.

Übersicht aller nicht fachbezogenen Maßnahmen und Elemente, die grundsätzlich der Prävention dienen und im Schulalltag/ Klassenleben praktiziert werden

Wir nutzen regelmäßig wiederkehrend, aber auch anlassbezogen verschiedene Möglichkeiten, in unserem Schulleben, um sexualisierter Gewalt präventiv entgegenzuwirken.

- Klassenrat: wiederholende Thematisierung von Bildungs- und Umgangssprache
- „Gemeinsam zum Ziel“ in Jahrgang 5: Thematisieren von Nähe und Distanz als Schwerpunkt
- Klassenrat: regelmäßige Nachbereitung des Schwerpunkts „Nähe und Distanz“
- Jahrgang 5: Coaching der Lerngruppe im Bereich *Zivilcourage*
- Möglichkeit einer thematischen Theateraufführung

- Besonderes Augenmerk auf Beobachtung und Weiterleitung von relevanten Informationen im Bereich sexualisierter Gewalt durch die Aufsichten und prefects (Aufsichten, die von älteren Schülerinnen und Schülern geführt werden), die Schulsozialarbeiterinnen und Lehrkräfte im Trainingsraum.
- Als zusätzliche Maßnahme/ Hilfen sind ein Informationsplakat incl. Hotline-Nummer „traudich.de“ von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in der Schule oder in jedem Klassenraum denkbar.

Präventive Unterrichtsinhalte im Fach Biologie

Im Rahmen der „Sexualerziehung“ gemäß Kernlehrplan für Biologie an Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, werden sowohl in Klasse 6 als auch in Klasse 8 verbindlich präventive Maßnahmen bezüglich sexualisierter Gewalt, im Unterricht durchgeführt.

Klassenstufe 6

In Klassenstufe 6 liegt der Fokus während der Sexualerziehung auf den Veränderungen in der Pubertät sowie der Stärkung des Selbstbewusstseins. Im Rahmen dieser Überthemen werden die folgenden Inhalte mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet:

- Aufbrechen von Rollenvorstellungen (Stereotypen)
- Schönheitsideale und Einfluss von social media
- Was ist sexuelle Belästigung und wie setzt man Grenzen? „Mein Körper - meine Gefühle“
- Sicher chatten (Cybergrooming)
- Sexuelle Orientierung und Toleranz

Klassenstufe 8

In Klassenstufe 8 liegt der Fokus während der Sexualerziehung auf verschiedenen Formen von Liebe, Partnerschaft und Sexualität, sowie Familienplanung. Im Rahmen dieser Überthemen werden die folgenden Inhalte mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet:

- Werte in einer Partnerschaft
- Was ist Liebe eigentlich?
- Sicher Chatten (Cybergrooming)
- Schönheitsideale und social media
- Kritischer Umgang mit Medien im Internet, z.B. Pornos und ihr Realitätsgehalt
- Persönliche Freiheiten und ihre Grenzen
- Sexuelle Orientierung und ihre Vielfalt und die freie Entscheidung
- Geschlecht ist nicht gleich Geschlecht

Präventive Unterrichtsinhalte in den Fächern Religion und Praktische Philosophie

Neben den verschiedenen Bausteinen der alltäglichen Prävention möchten wir den Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Schwerpunkten Schutz durch Wissen vermitteln. So wird das Thema Sexualisierte Gewalt wiederkehrend in den Unterrichtsfächern Religionslehre und Praktische Philosophie aufgegriffen. Es gibt in allen Jahrgängen die Möglichkeit, altersentsprechende/-angemessene Aspekte zur Aufklärung und Interventionsmöglichkeiten im Hinblick auf sexuelle Gewalt einzubinden.

Während zu Beginn der Sekundarstufe I das eigene Leben, die Verantwortung des Einzelnen im Leben der Gesellschaft und die Kinderrechte im Vordergrund stehen, wird in der Mittelstufe das Augenmerk auf das Erwachsenwerden, verschiedene Notsituationen sowie Möglichkeiten des Schutzes und Sich-Hilfe-Holens gerichtet. So wird zum einen ein respektvolles Miteinander angebahnt und das Ich gestärkt. Darüber hinaus beschäftigen sich die Kinder und Jugendlichen mit verschiedenen Arten von Beziehungen und Bedürfnissen während der Pubertät.

| Klasse | Thema Mögliche Inhalte/Handlungsschwerpunkte | Unterrichtsfach |
|--------|---|------------------------|
| 5 | 5.1 „Miteinander – Ich und die Anderen“ ⇒ Die goldene Regel ⇒ Verantwortung in Freundschaft und Gemeinschaft | Religion |
| | 5.1 „Ich und mein Leben“ ⇒ Eigene Gedanken erkennen, verstehen und beschreiben ⇒ Wünsche, Träume, Ängste 5.2 „Der Mensch in der Gemeinschaft“ ⇒ Lebensraum Familie ⇒ Verantwortung in einer Gemeinschaft | Praktische Philosophie |
| 6 | 6.6 „Kind der Welt – hier uns anderswo“ ⇒ Kinderrechte ⇒ Respektvoller Umgang miteinander | Religion |
| | 6.3 „Medienwelten“ ⇒ Mein Profil im Internet ⇒ Handynutzung (in der Schule) | Praktische Philosophie |
| 7 | 7.3 „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ ⇒ Jeder hat Probleme – Notsituationen/ Not im Alltag | Religion |

Außerschulische Angebote und Maßnahmen für Lehrkräfte und Lerngruppen

Kostenpflichtig:

- "Methodentasche 100% Ich" zur Prävention sexualisierter Gewalt - Deutsches Rotes Kreuz, 2017 <https://praevention.drk-nordrhein.de/100-ich>
Stärkung der Kernkompetenzen von Kindern und Jugendlichen zwischen 5 und 16 Jahren durch Spiele und Übungen zu 5 Kategorien: Meine Gefühle - Mein Körper - Meine Werte - Meine Grenzen - Ich brauche Dich. Ab der 7. Auflage wird auch das Thema "Social Media" aufgegriffen.
- Wimmelbilder als Gesprächsanlässe - Zartbitter e.V.
<https://zartbitter-shop.de/produkt-kategorie/produktart/wimmelbilder/>

Kostenlos:

- Informationen für Kinder, Eltern, Großeltern, Pädagogen etc. & App für Fachkräfte etc. zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und pornographischer Ausbeutung von Kindern:
<https://innocenceindanger.de/projekte/unddu/>
- Caritas: "Kinder dürfen nein sagen" (Broschüre in 7 Sprachen):
<https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/sexuellermissbrauch/kinder-duerfen-nein-sagen--in-sieben-spr>
- "Trau dich" - Informationen über sexuellen Missbrauch für Mädchen und Jungen zwischen 8-12 Jahren. Was ist zu tun, wenn jemand einem zu nahe kommt? Welche Rechte haben Kinder? Was tun bei Grenzverletzungen? Wem kann man blöde Geheimnisse erzählen? Wo kann man Hilfe finden? Diese Broschüre gibt Tipps und informiert. <https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/material>

Kinderrechte

- Unicef: <https://www.unicef.de/informieren/schulen/unterrichtsmaterial/kinderrechte>
- Deutsches Kinderhilfswerk, <https://www.kinderrechte.de/praxis/kinderrechtekoffer/>
- Kinderschutzbund NRW: https://www.kinderschutzbund-nrw.de/m_schutzengel/
- "Ganz schön intim"- Sexualerziehung für 6-12 Jährige zur Prävention von sexualisierter Gewalt - Unterrichtsmaterialien zum Download: <https://selbstlaut.org/wp-content/uploads/>

Selbstlaut_Broschuere_Ganz_schoen_intim_korr20200301.pdf

- Jugendhomepage www.loveline.de zu Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Verhütung, Gefahren im Internet sowie begleitende Internetseite für Lehrkräfte www.schule.loveline.de (Hinweise zur Sexualaufklärung)
- Prävention durch Information an Eltern: Arbeitskreis Neue Erziehung (ANE), Extrabrief Nr. 40 - Kinder stark machen - sexuellem Missbrauch vorbeugen:
<https://www.ane.de/elternbriefe>
- Sammlung von Informationen zum Thema "sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche" für Lehrkräfte im Rahmen des BMBF-Projekts "Sexualisierte Übergriffe und Schule - Prävention und Intervention" Paderborn, März 2015, S. 8-14.

https://kw.uni-paderborn.de/fileadmin-kw/gender-studien/PDFs/Projekte/Leitfaeden_Unterrichtsmaterial_29_03_2015.pdf

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke an pädagogische Kräfte sollten immer mit Bedacht und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gemacht werden. Transparenz, Angemessenheit und der Verzicht auf größere materielle Werte sind hierbei entscheidend.

Geschenke an Schülerinnen und Schüler im Sinne einer Bevorzugung können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können exklusive Geschenke die emotionale Abhängigkeit von Kindern fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Angemessene Geschenke als Klassen- oder Schulgemeinschaft sind in Ordnung, da sie nachvollziehbar und transparent sind.
- Persönliche Geschenke zu besonderen Anlässen (z.B. Geburtstag, Abschluss, Wichteln...) sind eher akzeptabel, solange sie im angemessenen Rahmen bleiben.
- Geschenke sollten keinen Anlass zur Befangenheit geben. Besonders wichtig ist, dass sie nicht in Zusammenhang mit Prüfungen, Notenvergaben oder ähnlichen dienstlichen Entscheidungen stehen.
- Zuwendungen, Belohnungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeiten schaffen. Insbesondere in der Regelmäßigkeit sind diese nicht erlaubt.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede erwachsene Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern angemessen zu gestalten. Hierfür ist es immer wieder von Neuem wichtig und notwendig, mit Kindern und Jugendlichen über ihre individuellen Bedürfnisse und Grenzen ins Gespräch zu kommen.

Alle pädagogischen Kräfte erhalten zu Dienstbeginn unser Schutzkonzept zur Kenntnisnahme. Sie sind zur Einhaltung verpflichtet.

Hilfreiche Ansprechpersonen und Adressen

Regionale Angebote:

| | |
|--|---|
| <p>AWO Prumbomweg 3 58540 Meinerzhagen Tel.: 02354 / 5833 Fax: 02354 / 904503 familienberatung@awo-ha-mk.de</p> | <p>Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Fachberatung sexualisierte Gewalt Schulpsychologie</p> |
| <p>Märkisches Kinderschutz-Zentrum Kontakt Telefon: 02351 46-3915</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mo, Di, Fr: 09.00 bis 13.00 Uhr • Mi: 13.00 bis 16.00 Uhr • Do: 12.00 bis 13.00 Uhr • Beratungsgespräche nach Vereinbarung <p>E-Mail: info@maerkisches-kinderschutz-zentrum.de</p> <p>E-Mail: info@maerkisches-kinderschutz-zentrum.de</p> | <p>Als Mutter oder Vater können Sie sich an uns wenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie sich mit Ihren Kindern überfordert fühlen oder Ihnen die Kraft ausgeht • Wenn Sie nicht mehr weiterwissen und manchmal aus Verzweiflung zuschlagen (könnten) • Wenn Sie sich als Eltern oft streiten und die Kinder darunter leiden • Wenn es zwischen Ihnen als Eltern zu Übergriffen gekommen ist • Wenn Sie vermuten oder wissen, dass ihr Kind (sexuellen) Übergriffen ausgesetzt ist |
| <p>Frauenberatungsstelle Märkischer Kreis Raithelplatz 5 58509 Lüdenscheid Telefon: 02351 860043 Fax: 02351 E-Mail: frauenberatungsstelle-mk@t-online.de Website: https://www.frauenberatungsstelle-mk.de Telefonische Erreichbarkeit Montag-Donnerstag: 9.00 - 17.00 Uhr</p> | <p>Beratungsschwerpunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychische Gewalt • sexualisierte Gewalt/Vergewaltigung • sexuelle Belästigung • sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz • sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend • Traumabewältigung • Trennung und Scheidung • Psychische und physische Gesundheit • Schwierige Lebenssituationen • rituelle Gewalt • digitale Gewalt • häusliche Gewalt/Gewalt in (Ex)Partnerschaften • Stalking • Mobbing • Zwangsverheiratung • Gewalt im Namen der „Ehre“ • Gewalt im Rahmen von Prostitution • Menschenhandel |
| <p>Jugendamt des Märkischen Kreises Dienststelle - Meinerzhagen Volmestraße 2a Telefon: 02351 966-5200 Zuständig für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kierspe • Meinerzhagen | <p>Sachgebietsleitung: Meinerzhagen, Kierspe Frau Lemke</p> <p>Hilfe zur Erziehung, Kindeswohlgefährdung, Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren</p> |

Überregionale Angebote

| | |
|--|---|
| <p>Hinweistelefon Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen Tel. 0800 0431 431 Sprechzeiten montags bis freitags zwischen 8 und 16 Uhr</p> | <p>Wer sexuelle Gewalt im eigenen Umfeld vermutet, schafft es oftmals nicht, darüber zu sprechen. Es braucht Mut und Vertrauen, das „schlechte Bauchgefühl“ auch zu äußern. Unter der Nummer 0800 0431 431 erreichen Hinweisgeber Mitarbeiterinnen des LKA NRW – mit einem offenen Ohr und viel Erfahrung.</p> |
| <p>www.anrufen-hilft.de/ Telefon: 0800 2255530 Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch und Freitag: 9–14 Uhr Dienstag und Donnerstag: 15–20 Uhr</p> | <p>Das kostenfreie Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch richtet sich an Personen aus dem Umfeld eines Kindes, welche sich Sorgen um einen potenziellen sexuellen Missbrauch des Kindes machen, einen Verdacht haben oder Fragen zu diesem sensiblen Thema haben. Auch selbst betroffene Personen können sich an das Hilfetelefon wenden. Psychologisch und Pädagogisch ausgebildete Fachkräfte beraten anonym und garantieren eine vertrauliche Beratung.</p> |
| <p>Zartbitter e.V. Sachsenring 2 - 4 50677 Köln Tel. +49 22 1 ? 31 20 55 info@zartbitter.de</p> | <p>Arbeitsschwerpunkte von Zartbitter</p> <p>Zartbitter ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet.</p> |